

---

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Schulzweckverband Cadolzburg	Herr Schreitter

---

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Verbandsversammlung Schulzweckverbandes Cadolzburg	des 16.04.2024	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**  
Genehmigung des Schulzweckverbandes Cadolzburg - Sachverhaltsdarstellung

**Anlagen:**  
Bescheid LRA  
Satzung\_Schulzweckverband Cadolzburg\_ ab 16.04.2024

---

**Mitteilung:**

Mit Schreiben vom 07.12.2023 beantragte der Schulzweckverband Cadolzburg die Genehmigung der Verbandssatzung.

Das Landratsamt Fürth hat die Verbandssatzung mit Bescheid vom 29.01.2024 genehmigt.

Durch die Regierung von Mittelfranken wurde im Nachgang auf verschiedene Fehler bei der Genehmigung der Verbandssatzung hingewiesen. Demnach litt die Genehmigung der Verbandssatzung an formellen und auch materiellen Fehlern.

Das Landratsamt genehmigte die Satzung aufgrund eines Beschlusses der Verbandsversammlung vom 28.11.2023.

Da der Zweckverband erst mit Genehmigung der Satzung entsteht, konnte die Verbandsversammlung nicht vor Genehmigung der Satzung zusammenkommen.

Die Satzung war durch die Kollegialorgane der Mitgliedsgemeinden zu genehmigen. Zudem wurde die Satzung durch den Verbandsvorsitzenden ausgefertigt.

Auch dies ist nicht vor Genehmigung der Satzung möglich, da erst mit Sitzungsgenehmigung die konstituierende Sitzung samt Wahl des bzw. der Verbandsvorsitzenden stattfinden kann.

Der Markt Cadolzburg hat in seiner Ferienausschusssitzung vom 14.08.2023, der Markt Ammerndorf hat in seiner Marktgemeinderatssitzung vom 21.08.2023 und die Gemeinde Seukendorf hat in ihrer Gemeinderatssitzung vom 11.09.2023 den Beitritt zum Schulzweckverband Cadolzburg und die Verbandssatzung des Schulzweckverbandes Cadolzburg beschlossen.

Aus den vorgenannten Gründen wurde mit Bescheid vom 18.03.2024 die Genehmigung des Schulzweckverbandes Cadolzburg vom 29.01.2024 durch das Landratsamt Fürth zurückgenommen.

Ebenso wurde mit Bescheid vom 18.03.2024 die Satzung des Schulzweckverbandes Cadolzburg genehmigt.

Die Satzung wurde durch einen Beauftragten der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt.

Die in der Sitzung am 28.11.2023 gefassten Beschlüsse sind zu wiederholen und erneut zu bestätigen.